

Röm.- Katholische Kirchengemeinde
Oberhausen-Philippsburg
Marktplatz 2
76661 Philippsburg



Tel. 07256/4285

Mail: st.maria@kath-seop.de

Homepage: www.kath-seop.de

Stand: 04/2020

„Schutzkonzept“

der Seelsorgeeinheit Oberhausen-Philippsburg

Unsere 'Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberhausen-Philippsburg' ist ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene!

Unser Ziel / Auftrag / unser Anliegen

Präambel

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, so wie allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Erfahrungsräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Kirchengemeinde mit ihren Pfarreien, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein für die uns anvertrauten Menschen.

Als 'Römisch-Katholische Kirchengemeinde Oberhausen-Philippsburg' (folgend auch einfach nur Kirchengemeinde genannt) mit ihren Pfarreien St. Philippus und Jakobus Oberhausen, St. Maria Philippsburg, St. Laurentius Rheinhausen, St. Vitus Rheinsheim und St. Peter Huttenheim sind wir diesem Ziel verpflichtet.

Vgl dazu die entsprechende(-n) Seite (-n) in der Arbeitshilfe der Kath. LAG Kinder- und Jugend-schutz NRW S. 56ff und Konzeption „Schutz vor sexueller Gewalt“ der Katholischen Seelsorgeeinheit Waldkirch vom 14.01.2014

Unsere hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitende sind sensibilisiert und geschult

Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Begriffsklärung:

Hauptberufliche Mitarbeitende werden im Folgenden genannt:

- die Mitglieder des Seelsorgeteams
- die Angestellten der Kirchengemeinde, auch wenn es sich nur um eine Teilzeitbeschäftigung handelt.

Ehrenamtlich Mitarbeitende:

Personen, die unentgeltlich Aufgaben der Kirchengemeinde übernehmen. Sie sind in der Regel einzelnen Mitgliedern des Seelsorgeteams oder des Pfarrgemeinderates bekannt. Ihre Aufgabe üben sie in Absprache oder mit Zustimmung oder im Auftrag des Seelsorgeteams und /oder des Pfarrgemeinderates aus.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Kirchengemeinde Oberhausen-Philippsburg eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Vereinen und in den Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflichen in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums werden alle Mitarbeitende, die in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen kommen, entsprechend ihres Aufgabenfeldes unterwiesen bzw. geschult. Die Unterweisung erfolgt entweder durch qualifizierte Mitglieder des Seelsorgeteams oder durch die Teilnahme an entsprechenden Schulungen kirchlicher Rechtsträger unseres Erzbistums.

Eine wichtige Schnitt- und Anlaufstelle dafür ist für uns die fachliche Beratung und die ständig aktualisierten Angebote, Unterweisungen und Schulungen des 'Erzbischöflichen Dekanats Bruchsal' (www.kath-dekanat-bruchsal.de/praevention) und deren Sachbearbeiter sowie die Präventionsfachkraft.

Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist eine Sensibilisierung und die Verpflichtung der Mitarbeitenden, zum Einsatz für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs.

Dieser wird seitens der Mitarbeitenden durch die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“* dokumentiert. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg unter Verschluss liegen.

Vgl dazu die entsprechende(-n) Seite (-n) in der Arbeitshilfe der Kath. LAG Kinder- und Jugend-schutz NRW S. 56ff und Konzeption „Schutz vor sexueller Gewalt“ der Katholischen Seelsorgeeinheit Waldkirch vom 14.01.2014
**Vgl. dazu: Erzb. Dekanat Bruchsal (Hrsg.), Infoheft zur Präventionsarbeit im Dekanat Bruchsal, Bruchsal 2015, S. 12-13 u. S. 19-21.*

Eine Selbstauskunftserklärung wird von hauptberuflich Tätigen in der Kirchengemeinde und der Verbände nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben. Von den ehrenamtlich mitarbeitenden Personen der Kirchengemeinde müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und bei der ein hoher Grad an Regelmäßigkeit vorliegt.

Die Entscheidung dazu trifft der leitende Pfarrer der Kirchengemeinde unter Berücksichtigung der dafür gültigen diözesanen Vorgaben und Regelungen. Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

Verwaltungstechnisch hilft uns betr. letztgenannter EFZs die 'Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Bruchsal' (www.vst-bruchsal.de/praevention) . Siehe dazu auch* Infoheft, aaO., S. 10f.

Gruppierung/Kreis	Erw. Führungszeugnis	Schutzschulung
Seelsorgeteam	X	X
Pfarrsekretärinnen	X	X
Mesner	X	X
Reinigungskräfte (Kirchen)	X	X
Hausmeister	X	X
Organist	X	X
Chorleiter	X	X
Kindergärten (inkl. Hausmeister + weit. Personal)	X	X
Pfarrgemeinderat		
Gemeindeteams		
Geburtstagsbesuchsdienst	X	X
Bildungswerk		
kfd		
Kolping		
Perukreis		
CAJ	X	X
Pfadis RE	X	X
Abenteuerland-Mitarbeiter		X
Kindergottesdienstkreis RE		X
Kindergottesdienstkreis RA		X
Kindergottesdienstkreis HU		X
Kindergottesdienstkreis OH		
Schönstattmütter		
Seniorentreff PH&RE	X	X
Oberministrantenrunde	X	X
Gruppenleiter	X	X
Ministranten ab 16 Jahren, auch wenn nicht GL		X
Ferienlagerleiter, RKWteamer (inkl. Küche)	X	X
Gebets- und Anbetungskreise		
Junge Erwachsene		X

Sternsinger (Verantw. mit Kontakt zu Kindern)		X
Chöre und Musikgruppen		
Lektoren und Kommunionhelfer		X
Krankenkommunionhelfer	X	X
Wortgottesdienstleiter (auch für Altenheime)	X	X
Bücherei	X	X
Erstkommunionkatecheten		X
GruppenbegleiterInnen der Firmvorbereitung		X

Die Verantwortung für die gesamte Präventionsarbeit der Pfadfinder Oberhausen liegt bei deren Rechtsträger (siehe Brief Pfr. Maier 21.03.2018).

Elemente unseres institutionellen Schutzkonzeptes

Schutzkonzept

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und überprüfbar sind.

Unser Schutzkonzept umfasst insbesondere folgende Elemente:

1. Zielsetzungen und Selbstverpflichtung
2. Unsere institutionellen Standards
3. Risikoanalysen
4. Verhaltensanforderungen an unsere hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen)
5. Schulung und Qualifizierung
6. Einbindung der Prävention in unsere Pastoralkonzeption und in unsere Regelwerke.

Verhaltenskodexinhalte, wie sie für unsere pastoralen Handlungsfelder gelten sollen

Der Allgemeine Teil des Verhaltenskodex, wie in der Präventionsordnung beschrieben, findet in der Kirchengemeinde Oberhausen-Philippsburg Anwendung.

Der besondere Teil des Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde ist wie folgt geregelt (Stand: 04/2020):

a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten den anderen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

Vgl dazu die entsprechende(-n) Seite (-n) in der Arbeitshilfe der Kath. LAG Kinder- und Jugend-schutz NRW S. 56ff und Konzeption „Schutz vor sexueller Gewalt“ der Katholischen Seelsorgeeinheit Waldkirch vom 14.01.2014

b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten auf ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz. Uns ist bewusst, dass es unterschiedliche individuelle Grenzen gibt. Im Kontakt zu Schutzbefohlenen achten wir besonders auf die Beziehungsgestaltung (Einzelgespräche in zugänglichen Räumen bzw. andere hinzuziehen, keine Bevorzugung durch Vorteile oder Geschenke). Wir sehen „Nähe und Distanz“ als Dialog und vermeiden beide Extreme (zu große Distanzen und zu viel Nähe).

c. Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung und im Bereich der Alten- und Krankenpflege) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

d. Beachtung der Intimsphäre

Die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei.

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafräum.

Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter gewährleistet.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

e. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief und Homepage) achten wir darauf diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.

f. Disziplinierungsmaßnahmen

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

Wie mit Beschwerden umgegangen werden soll

Beschwerdewege

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die verschiedenen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten. (z. B. Pfarrheim, Jugendräume, Pfarrbüro)

Wir arbeiten an unseren Standards

Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird gegebenenfalls auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde initiiert.

Vgl. dazu die entsprechende(-n) Seite (-n) in der Arbeitshilfe der Kath. LAG Kinder- und Jugend-schutz NRW S. 56ff und Konzeption „Schutz vor sexueller Gewalt“ der Katholischen Seelsorgeeinheit Waldkirch vom 14.01.2014

Ansprechpartner/ Kontakte

Präventionsfachkraft

Zur Präventionsfachkraft für den Bereich der Kirchengemeinde ist nach § 15(3) PräVO bestellt:
Frau Nicolet Alef

Kontaktdaten:

Tel.: 0721/35256896 Diensthandy: 0159/04595909

Mail: nicolet.alef@ordinariat-freiburg.de

Mail Kontaktstelle im/für das Dekanat Bruchsal: referent@kath-dekanat-bruchsal.de
Katharina.albrecht@kath-jubue.de

Vertrauenspersonen

Vertrauensperson für die Seelsorgeeinheit Oberhausen-Philippsburg ist:

Hildegard Koch

Kontaktdaten:

Tel.: 0174/3285685

Mail: koch.hildegard@web.de

Susanne Köhler, Gemeindereferentin

Tel.: 07256/938 05 15

Mail: Susanne.Koehler@kath-seop.de

Diözesane Präventionsbeauftragte

Der Präventionsbeauftragte unserer Erzdiözese Freiburg ist:

Silke Wissert

Erzb. Ordinariat Freiburg / Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Schoferstr. 2

79098 Freiburg i. Br.

Kontaktdaten:

Tel.: 0761/2188-211

Mail: silke.wissert@ordinariat-freiburg.de

Mailadresse der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt:

praevention@ordinariat-freiburg.de

Vgl dazu die entsprechende(-n) Seite (-n) in der Arbeitshilfe der Kath. LAG Kinder- und Jugend-schutz NRW S. 56ff und Konzeption „Schutz vor sexueller Gewalt“ der Katholischen Seelsorgeeinheit Waldkirch vom 14.01.2014